

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER:**

<b>Körperschaft : Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/033/ X</b>	
<b>Sitzung am : 03.06.2010</b>	
<b>Sitzungsort : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt</b>	
<b>Sitzungsbeginn : 18:15 n</b>	<b>Sitzungsende : 20:41</b>

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 03.06.2010

### Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

**Herr Jürgen Lange**

Teilnehmer

**Herr Miro Berbig**

**für Herrn Dr. Pranzas**

**Herr Arne - Michael Berg**

**Herr Peter Gloger**

**für Herrn Holle**

**Herr Tobias Mährlein**

**Herr Wolfgang Nötzel**

**bis 19:25 Uhr**

**Frau Maren Plaschnick**

**Herr Ernst-Jürgen Roeske**

**Herr Gerhard Rudolph**

**für Herrn Köncke**

**Herr Joachim Schulz**

**Herr Arne Schumacher**

**Herr Nicolai Steinhau-Kühl**

**Herr Heinz Wiersbitzki**

**Ab 19:25 Uhr für Herrn Nötzel**

Verwaltung

**Herr Thomas Bosse**

**Frau Anne Ganter**

**Frau Renate Hohmann-Hansen**

**Herr Reinhard Kremer-Cymbala**

**Herr Ralf Nadolny**

**Herr Wolfgang Sevaldt**

**Frau Christine Werner**

### **Entschuldigt fehlten**

Teilnehmer

**Herr Uwe Engel**

**Herr Peter Holle**

**Herr Heiner Köncke**

**Herr Dr. Norbert Pranzas**

3  
**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 03.06.2010

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :  
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :  
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :  
Einwohnerfragestunde**

**TOP 3.1 :  
Einwohnerfrage Giese zum Buschberger Weg**

**TOP 3.2 :  
Einwohnerfragen zum Bebauungsplan Kiebitzreihe**

**TOP 4 : B 10/0228  
Bebauungsplan Nr. 243 Norderstedt "Siedlung an der Tarpenbek"  
Gebiet: östlich Ulzburger Straße und Kiebitzreihe/südlich Krayenkamp/westlich  
Flurstück 30/4 und 54/3, Flur 8, Gemarkung Harksheide/nördlich Flurstück 21/6 und  
teilweise 21/2, Flur 8, Gemarkung Harksheide  
hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden  
b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit  
c) Satzungsbeschluss**

**TOP 5 : A 10/0254  
Parkmöglichkeiten von Krafträdern in Norderstedt**

**TOP 6 : A 10/0255  
Nahversorgungszentrum Tangstedter Landstraße**

**TOP 7 :  
Besprechungspunkt  
Liegenschaftsangelegenheit,  
Fläche für eine Tagesklinik**

**TOP 7.1 : M 10/0227  
Liegenschaftsangelegenheit  
Fläche für eine Tagesklinik**

**TOP 8 :  
Besprechungspunkt**

**Konzept zur Einführung eines Car-Sharing-Systems in Norderstedt****TOP 8.1 : M 10/0253****Konzept zur Einführung von Car-Sharing im Stadtgebiet Norderstedt****TOP 9 :****Besprechungspunkt****Konzept für den Aufbau eines Fahrradverleihsystems in Norderstedt****TOP 9.1 : M 10/0252****Vorstellung eines Konzeptes für den Aufbau eines Fahrradverleihsystems mit verschiedenen Varianten für Norderstedt****TOP 10 :****Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP 10.1 M 10/0251****:****Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 18.03.10, Punkt 13.1****TOP 10.2 M 10/0259****:****Anfrage von Herrn Wiersbitzki zum Rad- und Fußweg am Buchenweg Höhe Weidenstieg****Punkt 14.8 in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.05.2010 - StuV/031/X -****TOP 10.3 M 10/0265****:****Aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 20.05.2010 hier: TOP 13.5; Anfrage von Frau Plaschnick zu öffentlichen WC-Anlagen****TOP 10.4 M 10/0267****:****Bebauungsplan Nr. 173 Ost Norderstedt, 2. Änderung****TOP 10.5****:****Anfrage von Herrn Berg zu Fahrbahnmarkierungen****TOP 10.6****:****Bericht von Herrn Gloger zum Radweg beim Bahnübergang Friedrichsgaber Weg****TOP 10.7****:****Anfrage von Herrn Schumacher zum Schulweg über die S-H-Straße****TOP 10.8****:****Anfrage von Herrn Roeske zu Baumfällarbeiten im Bebauungsplan Nr. 244 Norderstedt****TOP 10.9****:****Anfrage von Herrn Berg zur Segeberger Chaussee**

**TOP**

**10.10 :**

**Anfrage von Herrn Berg zu S-H-Straße/Stormarnstraße**

**Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 11 :**

**Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

**TOP 11.1 M 10/0204**

**:**

**Anfrage von Herrn Berg zum Bebauungsplan Nr. 267 Norderstedt in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.04.2010**

**TOP 11.2 M 10/0269**

**:**

**Anfrage von Herrn Mährlein zum Emma-Plambeck-Haus und Baugebietsausweisung in der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.05.2010**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 03.06.2010

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1:**

#### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 12 Mitgliedern fest.

#### **TOP 2:**

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:  
 Herr Mährlein beantragt, den Tagesordnungspunkt 9 der Einladung als Tagesordnungspunkt 4 zu behandeln, dagegen erhebt sich kein Widerspruch.  
 Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

#### **TOP 3:**

#### **Einwohnerfragestunde**

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

#### **TOP 3.1:**

#### **Einwohnerfrage Giese zum Buschberger Weg**

Herr Rainer Giese, Buschberger Weg 8, 22844 Norderstedt

Die Einwohnerfrage von Herrn Giese ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

#### **TOP 3.2:**

#### **Einwohnerfragen zum Bebauungsplan Kiebitzreihe**

Frau Stefanie Apel, Ulzburger Straße 183  
 Herr Ingo Stieler, Kiebitzreihe 3 a  
 Angelika Rüger, Kiebitzreihe 15  
 Harald Jahn, Kiebitzreihe 31 a  
 Phillip Rüger, Kiebitzreihe 15  
 Herr Dollwitz,  
 Frau Jutta Jahn, Kiebitzreihe 31 a  
 Herr Manfred Köhn, Amselstraße 16

Die Einwohner stellen noch einmal die Fragen, die sie schon während der Auslegung gestellt haben und fragen, warum sie darauf noch keine Antwort erhalten haben.

Herr Bosse und Herr Lange führen aus, dass die Stellungnahmen erst nach der Entscheidung über die eingegangenen Stellungnahmen in der Stadtvertretung beantwortet werden. Aus diesen Schreiben geht dann auch hervor, ob und wie die Stellungnahme berücksichtigt worden ist.

**TOP 4: B 10/0228**

**Bebauungsplan Nr. 243 Norderstedt "Siedlung an der Tarpenbek"**

**Gebiet: östlich Ulzburger Straße und Kiebitzreihe/südlich Krayenkamp/westlich Flurstück 30/4 und 54/3, Flur 8, Gemarkung Harksheide/nördlich Flurstück 21/6 und teilweise 21/2, Flur 8, Gemarkung Harksheide**

**hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden**

**b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit**

**c) Satzungsbeschluss**

**Beschluss:**

**a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Die vor, während und nach der ersten und erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anlage 2 dieser Vorlage) werden entsprechend den Ausführungen im Vermerk des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 01.12.2009 und 03.06.2010 (Anlage 1 dieser Vorlage) berücksichtigt, teilweise berücksichtigt, nicht berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen des Vermerkes des Teams Stadtplanung vom 01.12.2009 und 03.06.2010 (Anlage 1 dieser Vorlage, Spalte Abwägungsvorschlag) Bezug genommen. Die dortigen Ausführungen sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, über das Ergebnis der Abwägung mit deren Begründung zu benachrichtigen.

**b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die vor, während und nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen von Privaten (Anlage 4 und Anlage 9 zur Vorlage) werden entsprechend den Ausführungen im Vermerk des Teams Stadtplanung vom 03.02.2010 und 03.06.2010 (Anlage 3 dieser Vorlage) berücksichtigt, teilweise berücksichtigt, nicht berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Privaten wird auf die Ausführungen des Vermerks des Teams Stadtplanung vom 03.02.2010 und 03.06.2010 (Anlage 3 dieser Vorlage, Spalte Abwägungsvorschlag) Bezug genommen. Die dortigen Ausführungen sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, über das Ergebnis der Abwägung und deren Begründung zu benachrichtigen.

### c) Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan 243 Norderstedt „Siedlung an der Tarpenbek“, Gebiet östlich Ulzburger Straße und Kiebitzreihe/südlich Kraysenkamp/westlich Flurstück 30/4 und 54/3, Flur 8, Gemarkung Harksheide/nördlich Flurstück 21/6 und teilweise 21/2, Flur 8, Gemarkung Harksheide, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – (Anlage 6) und dem Teil B – Text – (Anlage 7) in der zuletzt geänderten Fassung vom 03.06.2010 als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 03.06.2010 (Anlage 8) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

#### **Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

#### **TOP 5: A 10/0254**

##### **Parkmöglichkeiten von Krafträdern in Norderstedt**

Der Ausschuss diskutiert über den Antrag im Hinblick auf die Kosten, die durch den Prüfauftrag entstehen würden.

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob in den zentralen Gebieten der Stadt (HC, Norderstedt-Mitte, Kino, TriBühne u. a.) spezielle Parkmöglichkeiten für Krafträder eingerichtet werden können.

#### **Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

#### **TOP 6: A 10/0255**

##### **Nahversorgungszentrum Tangstedter Landstraße**

Der Ausschuss diskutiert über den Antrag.

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, vor einer positiven Entscheidung über die Ansiedlung eines Discounters im Nahversorgungszentrum Tangstedter Landstraße, ein Konzept zu erarbeiten, das das kleine Zentrum stärkt und die vorhandenen Einzelhändler vor einem Verdrängungswettbewerb schützt.

#### **Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 7:  
Besprechungspunkt  
Liegenschaftsangelegenheit,  
Fläche für eine Tagesklinik**

Zum diesem Tagesordnungspunkt sind Herr von See, Landesverein Innere Mission, Herr Kuhfeld und Frau Sill vom Architekturbüro Roden & Kuhfeld und Herr Dr. Schwarz, leitender Chefarzt der psychiatrische Klinik Rickling anwesend.

Herr Bosse gibt eine kurze Einführung ins Thema, danach stellen Herr von See, Herr Dr. Schwarz und Herr Kuhfeld die Planungen vor. Sie beantworten die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert über den Bericht.

Herr Nötzel verlässt die Sitzung um 19.25 Uhr, Herr Wiersbitzki nimmt für ihn an der Sitzung teil.

Der Ausschuss stellt fest, dass das Vorhaben grundsätzlich von der Politik begrüßt wird, es soll gemeinsam auf Grundlage der hier geführten Diskussion ein geeigneter Standort gesucht werden.

**TOP 7.1: M 10/0227  
Liegenschaftsangelegenheit  
Fläche für eine Tagesklinik**

Es wird der folgende Bericht gegeben:

Der Landesverein für Innere Mission e.V. sucht in Norderstedt einen Standort für die Errichtung einer kinder- und jugendpsychiatrischen Tagesklinik mit 10 – 12 Plätzen und eine separate Tagesklinik für Erwachsene mit 20 Plätzen. (Projektbeschreibung siehe Anlage 1)  
Der Flächenbedarf Grundstück beträgt ca. 6.000 m<sup>2</sup>.

Bei der Suche haben sich 3 Standorte (siehe Anlage 2) auf städtischen Flächen bzw EGNO-Flächen herauskristallisiert:

Standort 1      Garstedter Dreieck nördlich Jugendfreizeitheim (Buschweg 40)  
Flurstück 80/1 der Flur 11, Gemarkung Garstedt

Standort 2      Heidbergstraße südlich Regio-Klinik  
Flurstück 41/281 der Flur 6, Gemarkung Garstedt

Standort 3      Ulzburger Straße nördlich Buchenweg, am BHKW  
**Flurstücke 35/11, 35/26, 35/21, 37/16 u. 37/27 der Flur 11, Gemarkung  
Garstedt**

Die Finanzierung wird erfolgen:

Krankenhausträger	- Grundstück und Erschließung
Land Schleswig-Holstein	- Gebäude
Krankenkassen	- Betreiberkosten.

Der Landesverein für Innere Mission e.V. und die Regio-Kliniken werden eine Kooperationsvereinbarung abschließen und gemeinsam die Tageskliniken betreiben.

Der Regionale Soziale Arbeitskreis Norderstedt unterstützt dieses Vorhaben ausdrücklich.

Die Verwaltung hat die oben genannten Standorte in einem ersten Prüfschritt mit folgendem Ergebnis untersucht:

	Standort 1	Standort 2	Standort 3
städtebauliche Einbindung	Zentrale Lage. ÖPNV-Anbindung gut. Integration im neu entstehenden Stadtquartier Garstedter Dreieck gut. Zusammen mit Jugendfreizeiteinrichtung könnte so ein gemeinbedarfsorientierter Angebotspool für Norderstedt entstehen. Verträglichkeit mit Jugendfreizeitangebot besser als reiner Wohnungsbau.	Zentrale Lage. ÖPNV-Anbindung gut. Räumliche Sinnvolle Ergänzung Gesundheitseinrichtung Vitalis. Verträglichkeit mit umgebenden Wohnnutzungen und Bahnemissionen gegeben. Weitergehende Integration in eine noch näher zu bestimmende Gemengelage (siehe Aufstellungsbeschluss B 271 ist zu prüfen.	Dezentrale isolierte Lage. ÖPNV-Anbindung gegeben. Attraktivität des Standorts wird durch BHKW geschmälert. Ggf. Lärmschutz erforderlich. Integration in eine noch näher zu bestimmende Gemengelage (siehe Aufstellungsbeschluss B 271 ist zu prüfen.
Planungsrecht/Genehmigungsfähigkeit	Allgemeines Wohngebiet gem. B 154, Teil Ost. B 280ß Verfahrensstand Ergebnis Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung. Nächster Schritt Offenlage gem. § 3Abs. 2 BauGB vorauss. 4. Quartal 2010. Planungsrecht vorauss. 2. Quartal 2011.	Gem. § 34 BauGB voraus. zulässig. B 271 Verfahrensstand: Aufstellungsbeschluss . Planungsrecht nicht vor 3.Quartal 2011.	Derzeit Außenbereich. B 271 Verfahrensstand: Aufstellungsbeschluss. Planungsrecht nicht vor 3.Quartal 2011.

## TOP 8:

### Besprechungspunkt

#### Konzept zur Einführung eines Car-Sharing-Systems in Norderstedt

Herr Bosse gibt eine kurze Einführung ins Thema, danach beantwortet er zusammen mit Frau Werner die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert über den Bericht.

Es wird der Verwaltung empfohlen, das Konzept umzusetzen.

## TOP 8.1: M 10/0253

### Konzept zur Einführung von Car-Sharing im Stadtgebiet Norderstedt

#### Es wird der folgende Bericht gegeben:

Bei der Aufstellung des Lärmaktionsplans hat die Stadt Norderstedt den Autoverkehr als Hauptverursacher des Lärms identifiziert. Deshalb ist Car-Sharing als Maßnahme im Lärmaktionsplan verortet (Maßnahme 2008-05). Car-Sharing (CS) bietet sich als organisierte gemeinschaftliche Nutzung von Fahrzeugen in beliebiger Rechtsform an, um in Norderstedt

„Lebenswert leise“ ein Stück näher zu kommen. CS bietet sowohl ökonomisch als auch ökologische Vorteile für den einzelnen Nutzer sowie für die Gemeinde.

	<b>Vorteile</b>	<b>Nachteile</b>
<b>Nutzer</b>	Reduktion der Mobilitätskosten	Zeitaufwand für Informationsbeschaffung
	Zeitersparnis, da Reparaturen, Wartungen etc. entfallen	Zeitaufwand für Weg vom Wohnort zum Fahrzeugstandort
	Reduktion des Flächenverbrauchs durch weniger Stellplätze (durchschnittl. 7 Personen nutzen 1 Pkw)	Geringere Flexibilität und Verfügbarkeit des Fahrzeugs
	Höhere Flexibilität in der Verkehrsmittelwahl	
	Weniger Pkw-Verkehr (s.o.)	
<b>Gemeinde</b>	Vorbildcharakter für Bürger	Parkplatzreservierung
	Komplettierung des Mobilitätsangebots	Kooperationspartner für Kundenprüfung
	Kundenbindungsinstrument für Verkehrsbetriebe (Car-Sharing-Nutzer fahren überdurchschnittlich oft den ÖPNV)	
	Flächeneinsparung (s.o.)	
	Förderung des Umweltverbunds	

a) Anzahl der Standorte

Grundsätzlich gibt es aber keinen definierten Schlüssel, der die Stationsdichte festlegt. Je dichter das CS-Netz ist, desto attraktiver ist die Nutzung. Das wichtigste Kriterium ist die Wohndichte sowie die Wohn- und Gewerbestruktur um den CS-Standort herum. Daneben kann sowohl der Modal Split als auch die Einkommensverteilung einen Einfluss auf das Nutzerpotential haben, denn gerade einkommensschwachen Familien wird auf diese Weise ermöglicht, einen Pkw zu nutzen, obwohl sie selber nicht im Besitz eines solchen sind. Über den Modal Split sowie die Einkommensverteilung in einzelnen Stadtteilen gibt es in Norderstedt keine Informationen.

Variante	1: Zwei Standorte	2: Drei Standorte	3: Neun Standorte
Empfehlung	<b>Installation von zwei Stationen in Stufe 1 im südlichen Stadtgebiet (Garstedt). Ist das System erfolgreich, sollte über eine Ausweitung auf 4-6 Stationen in Stufe 2 nachgedacht werden.</b>	<b>Installation von drei Stationen in Stufe 1 im südlichen Stadtgebiet (Garstedt) und zusätzlich in Norderstedt Mitte. Ist das System erfolgreich, sollte über eine Ausweitung auf 5-7 Stationen in Stufe 2 nachgedacht werden.</b>	<b>Installation von neun Stationen in Stufe 1 im Stadtgebiet. Damit wären beinahe alle wichtigen zentralen Punkte in Norderstedt abgedeckt. Bei einer entsprechenden Nachfrage könnten in einer 2. Stufe weitere Stationen zur Netzverdichtung hinzugefügt werden.</b>
Begründung	<b>Bei diesen Stationen sind alle Gebiete abgedeckt, in</b>	Neben den beiden Stationen, in deren Nähe	Bei der Einrichtung von neun Stationen ist eine

	<b>denen es bereits CS-Kunden gibt, eine hohe Wohndichte vorliegt und somit ein wirtschaftlicher Betrieb ohne Risiko zu stemmen ist.</b>	Bestandskunden wohnen, soll Norderstedt Mitte als wichtiger ÖV-Verknüpfungs- und -Umsteigepunkt hinzugefügt werden. CS wird so auch Nicht-Nutzern zugänglicher.	attraktive Stationsdichte vorhanden. Insbesondere die Mobilstationen (LAP) wären mit diesem System optimal abgedeckt.
Anzahl Pkw pro Standort	<b>1</b>	1	1
Kosten	<b>kostenfrei</b>	Anschubfinanzierung erforderlich (siehe Anlage 2)	Anschubfinanzierung erforderlich (siehe Anlage 3)

b) Auswahl der Standorte

**Kriterien für die Standortwahl:**

- 24 Stunden muss Zugang gewährleistet sein
- Bodenbeschaffenheit sollte gegen Regen resistent sein
- Zentral, gut einsehbar, repräsentativ, beleuchtet
- Mobilstationen vom Lärmaktionsplan
- Verknüpfung mit ÖPNV
- Verdichtete Wohngebiete

Zur Auswahl stehende Standorte

**1 = kurzfristige Umsetzung    2 = mittelfristige Umsetzung    3 = langfristige Umsetzung**

		Standorte	2	3	9
Nr.	Empfehlung	Begründung	Var. 1	Var. 2	Var. 3
1	Langenhorner Chaussee neben Sparkasse Holstein	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Hohe Wohnverdichtung</b></li> <li>• <b>Bestandskunden</b></li> <li>• <b>Verbindung zu Hamburger CS-Kunden</b></li> </ul>	1	1	1
2	Norderstedt Mitte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>LAP Mobilstation</b></li> <li>• <b>Stark frequentierte ÖV-Haltestelle</b></li> <li>• <b>Wohnverdichtung</b></li> </ul>	2	1	1
3	Herold Center Garstedt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>LAP Mobilstation</b></li> <li>• <b>Stark frequentierte ÖV-Haltestelle</b></li> <li>• <b>Wohnverdichtung</b></li> <li>• <b>Bestandskunden</b></li> </ul>	1	1	1
4	Harksheider Markt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>LAP Mobilstation</b></li> <li>• <b>Wohnverdichtung</b></li> </ul>	2	2	1
5	Glashütte Markt (ZOB)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>LAP Mobilstation</b></li> <li>• <b>Stark frequentierte Haltestelle</b></li> <li>• <b>Hohe Wohnverdichtung</b></li> </ul>	2	2	1
6	Quickborner Straße / Ostdeutsche Straße	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>LAP Mobilstation</b></li> </ul>	2	2	1
7	Südlicher Schinkelring	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Hohe Wohnverdichtung</b></li> </ul>	3	3	1
8	Glashütter Damm / Poppenbüttler Straße	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>LAP Mobilstation</b></li> <li>• <b>Hohe Wohnverdichtung</b></li> </ul>	2	2	1

9	Scharpenmoor / Am Sood	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Hohe Wohnverdichtung</b></li> <li>• <b>Bestandskunden</b></li> </ul>	3	3	1
---	------------------------	--	---	---	---

### c) Öffentlichkeitsarbeit und Kooperationspartner

Bei allen Varianten müssen bei Zustimmung der politischen Gremien folgende Schritte durchgeführt werden:

1. Bereitstellen geeigneter Stellplätze im öffentlichen Raum, die oben beschriebene Kriterien erfüllen (siehe b)).

2. Der CS-Anbieter wünscht sich für den Projektstart ideelle Unterstützung in Form eines Pressegesprächs mit dem Oberbürgermeister, dem Baudezernenten sowie einem Vertreter des HVV und der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH. Hiermit kann gleich zu Beginn die nötige Aufmerksamkeit in den Medien und der Bevölkerung sowie die notwendige Verknüpfung zum ÖPNV sichergestellt werden.

**Außerdem wäre ein entsprechender dauerhafter Hinweis auf [www.norderstedt.de](http://www.norderstedt.de) wichtig, der neben Informationen zum CS-Angebot in Norderstedt auch einen Link auf die Homepage des Anbieters herstellen würde.**

**3. Zudem muss noch ein geeigneter Kooperationspartner vor Ort gefunden werden. CS-Neukunden müssen einmalig vor ihrer ersten Fahrt mit einem CS-Auto nachweisen, dass sie im Besitz eines gültigen Führerscheins sind. Dafür benötigt der CS-Anbieter vor Ort einen Partner, der über ein Ladengeschäft mit üblichen Öffnungszeiten sowie mindestens einem Arbeitsplatz mit Computer und Internet-Zugang verfügt. Dies könnte z.B. ein ÖPNV-/HVV-Kundenbüro sein, aber auch ein privates Ladengeschäft. Jeder Prüfungsvorgang dauert maximal 5 Minuten und wird mit 7,50 €+ MWSt. als Entschädigung vergütet.**

#### Kosten:

Eine Kostenkalkulation wurde bislang von einem CS-Anbieter eingeholt (Anlagen 1-3 nicht öffentlich). Die Errichtung eines Netzes von 3 Stationen wäre für die Stadt mit einer Anschubfinanzierung von 1.800,00 €/Jahr (150,00 €/Monat) realisierbar.

#### Empfehlung:

Die Verwaltung spricht sich zunächst für die von Umsetzung von Variante 2 (3 CS-Standorte: 2 in Garstedt, 1 Norderstedt Mitte) im Stadtgebiet aus. Die benötigten Mittel für die Anschubfinanzierung sollen zunächst für ein Jahr zur Verfügung gestellt werden. Ein Kooperationspartner wird in Norderstedt Mitte gesucht. Geeignete Parkplätze (Norderstedt Mitte, Langenhorner Chaussee, Herold-Center) werden im öffentlichen Raum zur Verfügung gestellt.

Deckung der Kosten ist innerhalb des Haushaltsbudgets vorhanden.

### **TOP 9:**

#### **Besprechungspunkt**

#### **Konzept für den Aufbau eines Fahrradverleihsystems in Norderstedt**

Herr Bosse gibt eine kurze Einführung ins Thema. Frau Werner stellt den Bericht mit einer Präsentation dar. Danach beantworten sie zusammen die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert über den Bericht.

Die Idee eines Stadtrades für Norderstedt wird begrüßt und die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept weiter zu verfolgen. Notwendige Mittel sind im Nachtragshaushalt einzuwerben.

### TOP 9.1: M 10/0252

#### Vorstellung eines Konzeptes für den Aufbau eines Fahrradverleihsystems mit verschiedenen Varianten für Norderstedt

##### Sachverhalt

Ein wesentlicher Baustein aus der Maßnahmenpalette des Lärmaktionsplans ist die Förderung des Fahrradverkehrs. Um den Modal Split zu Gunsten des Fahrradverkehrs zu verändern, sind konkrete Maßnahmen zu entwickeln, die die Attraktivität der Fahrradnutzung steigern. Ein Fahrradverleihsystem kann als EIN Element der Fahrradverkehrsförderung (Fahrradfreundliches Norderstedt) einen Beitrag zur Steigerung des Fahrradanteils sowie zur Förderung des Umweltverbunds leisten.

Bei einem Fahrradverleihsystem sollen Fahrräder zur spontanen Ausleihe angeboten werden, wenn das eigene Fahrrad nicht verfügbar ist. Wurde beispielsweise die Anreise nach Norderstedt mit einem anderen (öffentlichen oder individuellen) Verkehrsmittel zurückgelegt, eignet sich für kurze und mittlere Wege vor Ort am besten das Fahrrad, da diese Entfernungen mit dem Fahrrad schneller, attraktiver, gesünder und preisgünstiger zurückgelegt werden können als mit anderen Verkehrsmitteln. Zielgruppen sind daher Besucher, Touristen, Pendler sowie Norderstedter Bürger, die im Stadtgebiet unterwegs sind und hierbei kein eigenes Fahrrad mitführen. Hamburg hat bei seinem System überraschenderweise konstatiert, dass die größte Nutzergruppe Berufstätige sind.

Neben dem Vorteil eines zusätzlichen schnellen, bequemen und flexiblen sowie CO<sub>2</sub>-freien Elements im Rahmen des Lärmaktionsplans, insbesondere der geplanten Mobilstationen, soll das Fahrradleihsystem die Anzahl der Fahrradnutzer erhöhen. Zudem wird der Stellenwert des Fahrrads als Verkehrsmittel durch stärkere Präsenz im öffentlichen Straßenraum gestärkt. So kann das Fahrradleihsystem als Anstoß für eine bessere Akzeptanz des Fahrrades als Fortbewegungsmittel dienen. Im Vergleich zu anderen Verkehrsmitteln ist die Fahrradnutzung sehr kostengünstig.

#### a) Anbieter für das Fahrradverleihsystem

Bei den Fahrradverleihsystemen stehen zwei Anbieter zur Auswahl mit unterschiedlichen Systemen.

Leistungsbestandteil	Anbieter 1 (siehe Anlage 1 öffentlich)	Anbieter 2 (siehe Anlage 2 öffentlich)
<b>Mindestvertragslaufzeit</b>	<b>5 Jahre</b>	<b>2 Jahre</b>
<b>Zahlungsweise</b>	<b>Monatliche Pauschale (siehe Anlage 3 nicht öffentlich)</b>	<b>Einmalige Investition (siehe Anlage 4 nicht öffentlich)</b>
<b>Fahrräder</b>	<b>Stadträder mit Norderstedter Stadtwappen</b>	<b>Cruiser Comfort</b>
<b>Stelen</b>	<b>Alle Terminals sind mit Touchscreen-Funktion ausgestattet. Darüber hinaus sind die Fahrräder per Funk auszuleihen und zurückzugeben. Unterschiede bei den Stationen ergeben sich durch die Wahl zwischen Abstellanlagen oder Bodenmarkierungen für die Fahrräder</b>	<b>1. Einfache Stele ohne Technik 2. Stele mit Kommunikationseinheit 3. Stele mit Touchscreen</b>
<b>Verleihkosten</b>	<b>0-30 Minuten gratis</b>	<b>Bis 60 Minuten 1 €</b>

	30-60 Minuten 3 Cent/Min ab 60 Minuten 6-8 Cent/Min Tagespreis 12 €	Tagespreis 8 €
<b>Service-/Reparaturleistungen</b>	inklusive	inklusive
<b>Systemfinanzierung</b>	Über Verleihkosten	Über Werbepartner und Verleihkosten

### b) Systemwahl

Grundsätzlich werden zwei Systemarten beim Fahrradverleih unterschieden: Frei in der Stadt verteilte Fahrräder, die nicht an bestimmten Stationen zurückgegeben werden, sondern beliebig im Straßenraum abgestellt und angeschlossen werden können. Daneben existiert das System mit den ortsfesten Stationen, wo die Fahrräder ausschließlich entliehen und zurückgegeben werden können.

	Vorteile	Nachteile
Freies System	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flexibilität</li> <li>• Keine Sondernutzungserlaubnis notwendig</li> <li>• Kostengünstiger</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hoher Suchaufwand</li> <li>• Verteilungsradius vergrößert sich</li> <li>• Vandalismus leichter</li> </ul>
Ortsfestes System	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzungshemmnisse geringer</li> <li>• Höherer Verlässlichkeit</li> <li>• Ordentlicher</li> <li>• Repräsentativer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Feste Entfernungen</li> <li>• Unflexibilität</li> <li>• Kosten für Stele/Terminal</li> </ul>

### c) Anzahl der Standorte:

Es gibt keinen definierten Schlüssel, der die erforderliche Stationsdichte festlegt. Zu berücksichtigen ist die Einwohnerzahl in einem Stadtteil sowie deren Modal Split. Auch die Einkommensverteilung kann eine Rolle spielen. Über den Modal Split in einzelnen Stadtteilen gibt es in Norderstedt keine Informationen. Fahrradverleihsysteme sind prädestiniert für Einwohner, denen vor Ort kein Fahrrad zur Verfügung steht.

**Zudem sind Verknüpfungspunkte mit dem ÖPNV ein wichtiger Aspekt (siehe Mobilstation LAP) sowie Freizeiteinrichtungen mit starker Kundenfrequentierung. Das Fahrrad findet überall dort Anwendung, wo andere Verkehrsmittel nicht mehr genutzt werden können (beispielsweise wenn die Bedienung durch Busse in schwachen Nachfragezeiten eingestellt wird oder die verkehrsrechtliche Anordnung keine andere Verkehrsmittelnutzung zulässt) oder wo häufig Kurzstrecken (3-7 km sind übliche Fahrradstrecken) zurückgelegt werden. Idealerweise sollte ein Abstand von 500 bis 800 Metern zwischen den Fahrradstationen angestrebt werden. Alternativ ist auch eine Orientierung am vorhandenen Busnetz sinnvoll.**

Variante	1: Elf Standorte	2: Neun Standorte	3: Fünf Standorte	4: Vier Standorte
	Installation von elf Stationen in Stufe 1 im Stadtgebiet, weil das Fahrradsystem nicht nur während der Landesgartenschau, sondern langfristig etabliert werden soll. Wenn das System erfolgreich ist, sollte über eine Ausweitung in Stufe 2 nachgedacht	Installation von neun Stationen in Stufe 1 im Stadtgebiet. Damit wären beinahe alle wichtigen zentralen Punkte in Norderstedt abgedeckt. Die fehlenden Standorte könnten bei einer entsprechenden Nachfrage in Stufe	Installation von fünf Stationen in Stufe 1 im Stadtgebiet, um den Nutzungserfolg zu testen. Die Besonderheit bei dieser Variante ist eine Stationsverlegung nach einem Jahr. Bei starker Nachfrage sollte	Installation von vier Stationen in Stufe 1 im Stadtgebiet, um den Nutzungserfolg zu testen. Bei starker Nachfrage sollte das System in Stufe 2 auf neun Stationen ausgebaut werden.

	werden.	<b>2 hinzugefügt werden.</b>	das System in Stufe 2 auf neun Stationen ausgebaut werden.	
Begründung	<p><b>Je dichter das Netz von Fahrradstationen ist, desto höher ist der Erfolg eines städtischen Verleihsystems (siehe Hamburg). Alle erfolgreichen Systeme in Deutschland weisen ein hohe Stationsdichte (beispielsweise Tübingen neun Stationen oder Friedrichshafen mit zehn Stationen im Stadtgebiet), besonders im Zentrum, auf. Daher sollte Norderstedt ebenfalls ein möglichst dichtes Netz aufbauen, damit das Nutzungspotential voll ausgeschöpft werden kann und die Etablierung im Stadtgebiet schneller voranschreitet. Auch von Seiten der AG Radverkehr wurde einstimmig für das Netz von elf Stationen gestimmt.</b></p>	<p>Bei der Einrichtung von neun Stationen wäre eine gewisse Stationsdichte gegeben. Nicht alle stark frequentierten ÖPNV-Standorte sowie Freizeiteichrichtungen etc. wären mit diesem System optimal abgedeckt, dennoch könnte die Zahl der Stationen ausreichen, um das System dauerhaft zu etablieren.</p>	<p>Bei den geplanten 5 Stationen ist es zumindest möglich, eine Netzverdichtung innerhalb eines eingegrenzten Stadtgebiets zu erreichen. Aufgrund der großen Unsicherheit, wie das System von der Norderstedter Bevölkerung angenommen wird, ist diese Phase als Lernphase zu sehen und der erste Baustein in einem sich entwickelnden System. Die Station im Stadtpark wird nur während der LGS bestehen, anschließend wird die Station ins nördliche Norderstedt verlegt.</p>	<p>Ob das Fahrradverleihsystem in Norderstedt, einer MIV-orientierten Stadt und mit spezifischen strukturellen Voraussetzungen, erfolgreich ist, lässt sich vorweg schwer prognostizieren. Deshalb sollte zunächst in einer Pilotphase mit wenigen Stationen das mögliche Potential getestet werden. Bei dieser Variante besteht die Gefahr, dass aufgrund der fehlenden Stationsverdichtung eine reduzierte Nachfrage ausgelöst wird. Mögliche Gründe sind weite Wege für die Fahrradrückgabe oder eine fehlende Station im zentralen Nahbereich. Zudem ist es schwierig, bei vier Stationen den Stadtpark einzuplanen, da dieser Standort zwar eine hohe Freizeitbedeutung hat, vor allem während der Landesgartenschau, aber anschließend nicht mit dieser Wichtigkeit belegt ist.</p>

d) **Auswahl der Standorte:**

Als Standorte eignen sich zum einen stark frequentierte Haltestellen, um eine Verknüpfung mit dem ÖPNV herzustellen (Stichwort Mobilstationen) und wichtige Freizeiteinrichtungen mit starkem Besucherverkehr. Zum anderen sind alle zentralen Punkte innerhalb eines Stadtteils (Konzentration von Geschäften) mit einer Fahrradstation abzudecken. Besondere Veranstaltungsorte (wie der Stadtpark bei der Landesgartenschau) sollten auch beim Aufbau des Fahrradverleihsystems berücksichtigt werden.

**Auch Vandalismus spielt bei der Auswahl der Standorte eine große Rolle. Um Fahrräder und Stationen möglichst lange im ursprünglichen Zustand zu erhalten, sollten die Fahrradstationen an Plätzen mit einer hohen sozialen Kontrolle, d.h. nicht in Ecken, Winkeln und uneinsehbaren Plätzen, platziert werden.**

#### Zur Auswahl stehende Standorte

**1= kurzfristige Umsetzung      2= mittelfristige Umsetzung      3= langfristige Umsetzung**

		Standorte	11	9	5	4
Nr.	Stationen	Begründung	Var. 1	Var. 2	Var. 3	Var. 4
1	Norderstedt Mitte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Knotenpunkt mit der höchsten Belastung (über 30.000 Ein-/Aussteiger/Tag)</li> <li>• Haltepunkt U-Bahn/AKN/ZOB</li> <li>• Kulturelle Einrichtungen wie TriBühne, VHS</li> <li>• Stark ausgeprägte Zentralität (Stadtteilzentrum)</li> <li>• LAP Mobilstation (Car-Sharing-Standort geplant)</li> </ul>	1	1	1	1
2	Herold Center Garstedt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach Norderstedt Mitte stärkste Frequentierung (über 15.000 Ein-/Aussteiger/Tag)</li> <li>• Haltepunkt U-Bahn/ZOB</li> <li>• Stadtteilzentrum Garstedt</li> <li>• LAP Mobilstation (Car-Sharing-Standort geplant)</li> </ul>	1	1	1	2
3	Stadtpark	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kultureller Höhepunkt während LGS</li> <li>• Hohe Besuchersfrequenz</li> <li>• Freizeitnutzung</li> <li>• Verbindung zur U-Bahn Richtung Norderstedt Mitte</li> <li>• Attraktive und schnelle Verbindung nach Glashütte</li> </ul>	1	1	1 (2)*	1
4	Harksheider Markt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Über 900 Ein-/Aussteiger/Tag (Harksheider Markt)</li> <li>• Zentralität (Stadtteilzentrum)</li> <li>• LAP Mobilstation (Car-Sharing-Standort möglich)</li> </ul>	1	1	1	1
5	Glashütte Markt (ZOB)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Drittwichtige Haltestelle in Norderstedt (beinahe 3.000 Ein-/Aussteiger/Tag)</li> <li>• ZOB</li> <li>• Umsteigepunkt</li> <li>• Stadtteilzentrum Glashütte</li> <li>• LAP Mobilstation (als Car-Sharing-Standort möglich)</li> <li>• Attraktive Grünverbindung nach Harksheide</li> </ul>	1	1	1	1

6	ARRIBA	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wichtige Freizeiteinrichtung</li> <li>• Starker Besucherverkehr</li> </ul>	1	1	2	2
7	Quickborner Straße	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Über 800 Ein-/Aussteiger/Tag</li> <li>• Haltepunkt AKN</li> <li>• B&amp;R und P&amp;R</li> <li>• Stadtteilzentrum Friedrichgabe</li> <li>• Ausbau zum zentralen Knotenpunkt geplant</li> <li>• Car-Sharing-Station in Nähe möglich</li> </ul>	1	1	1 (2)*	2
8	Friedrichgabe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Über 900 Ein-/Aussteiger/Tag</li> <li>• Haltepunkt AKN</li> <li>• Gewerbegebiet (Jungheinrich)</li> <li>• Wege zum Arbeitgeber und Fahrradtour ins Grüne</li> <li>• Stationsverdichtung</li> </ul>	1	1	2	2
9	Glashütter Damm / Poppenbüttler Straße	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohnverdichtung</li> <li>• Stationsverdichtung</li> <li>• Bushaltestelle</li> <li>• Mobilstation (Car-Sharing möglich)</li> </ul>	1	1	2	2
10	Richtweg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Über 2.500 Ein-/Aussteiger/Tag</li> <li>• Haltepunkt U-Bahn</li> <li>• Garstedter Dreieck</li> <li>• Alternative Verbindung zum Heroldcenter</li> <li>• Stationsverdichtung</li> </ul>	1	2	3	3
11	Scharpenmoor / Am Sood	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ungünstige Lage am Rand des Stadtgebiets</li> <li>• Nähe zu Gewerbegebiet</li> <li>• Stationsverdichtung</li> <li>• Verbindung zu Firmen im Gewerbegebiet</li> <li>• Car-Sharing-Standort möglich</li> </ul>	2	2	3	3
12	Schmuggelstieg/ Am Ochsenzoll	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haltepunkt U-Bahn</li> <li>• Wichtiger Knotenpunkt</li> <li>• Einkaufszentrum</li> <li>• Quartiersaufwertung</li> <li>• Car-Sharing geplant</li> </ul>	1	2	2	2

**\*Der Station wird nur eine Fahrradstation während der Landesgartenschau erhalten. Anschließend wird die Fahrradstation an die Quickborner Straße verlegt.**

#### **Kosten:**

**Die Kosten betragen je nach Ausstattung der Abstellanlagen und in Abhängigkeit, ob ein Werbepartner einbezogen werden soll/kann:**

- Var. 1 (11 Stationen): ca. 19.100,00 € bis 139.400,00 € brutto pro Jahr
- Var. 2 (9 Stationen): ca. 16.200,00 € bis 120.500,00 € brutto pro Jahr
- Var. 3 (5 Stationen): ca. 7.250,00 € bis 56.800,00 € brutto pro Jahr
- Var. 4 (4 Stationen): ca. 5.800,00 € bis 46.300,00 € brutto pro Jahr

**Zusätzliche Fixkosten bei einem der Anbieter betragen einmalig 4.760,00 € brutto.**

Die genaue Auflistung ist in der Anlage 3 (nicht öffentlich) dargestellt. Die Angebote sind in den Anlagen 4, 5 und 6 (nicht öffentlich) gelistet.

#### **Empfehlung:**

**Nach derzeitigem Sachstand empfiehlt die Verwaltung - sofern die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden können - zum Einstieg die Umsetzung der Variante 3 mit einem ortsfesten System aus 5 Standorten. Diese Variante ist unbedingt als Lernphase in einem System zu sehen, das sich weiter entwickeln soll. Die Mittel wären mindestens in den nächsten drei Jahren bereit zu stellen.**

**Für die Stadt würden jährliche Kosten in Höhe von bis anfallen.**

Ein Deckungsvorschlag kann von der Verwaltung nicht unterbreitet werden.

**TOP 10:**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

**TOP M 10/0251**

**10.1:**

**Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 18.03.10, Punkt 13.1**

Herr Bosse gibt für das Amt 45 den folgenden Bericht:

Die Anfrage von Frau Hahn bezüglich einer alternativen Energieversorgung des Neubaus der Musikschule und des Kulturwerks am See wird dahingehend beantwortet, dass eine alternative Energieversorgung durch die Versorgung durch verschiedene dezentrale Blockheizkraftwerke gegeben ist, siehe dazu Anlage 1, Schreiben der Stadtpark Norderstedt GmbH vom 20.05.10 und Anlage 2, „Energiekonzept des Büros Schlüter + Thomsen“.

**TOP M 10/0259**

**10.2:**

**Anfrage von Herrn Wiersbitzki zum Rad- und Fußweg am Buchenweg Höhe Weidenstieg**

**Punkt 14.8 in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.05.2010 - StuV/031/X -**

Herr Bosse gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht:

Herr Wiersbitzki merkt an, dass der Rad- und Fußweg am Buchenweg Höhe Weidenstieg durch Autos zugeparkt wird, weil keine Poller dort aufgestellt sind. Dadurch sind Fußgänger und Fahrradfahrer behindert.

Die Verwaltung wird dies prüfen.

Am 02.06.2010 werden durch das Betriebsamt (Schilderwagen) im Bereich Buchenweg und Weidenstieg Poller aufgestellt. Diese sollen das Parken auf den Seitenstreifen und an den Einmündungen des Geh- und Radweges verhindern.

**TOP M 10/0265**

**10.3:**

**Aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 20.05.2010 hier: TOP 13.5; Anfrage von Frau Plaschnick zu öffentlichen WC-Anlagen**

Herr Bosse gibt für das Amt 68 den folgenden Bericht:

Frau Plaschnick bittet um eine Übersicht über die in Norderstedt vorhandenen öffentlichen WC – Anlagen.

Antwort des Fachamtes

In Norderstedt gibt es folgende öffentliche WC-Anlagen:

Bedürfnisanstalt Harksheider Markt, Rathauswiese  
 Bedürfnisanstalt Schmuggelstieg, Langenhorner Chaussee  
 Bedürfnisanstalt ZOB Glashütter Markt, Tangstedter Landstraße  
 Bedürfnisanstalt Bahnhof NoMi, Rathausallee  
 Bedürfnisanstalt ZOB Garstedt, Berliner Allee

**TOP M 10/0267**

**10.4:**

**Bebauungsplan Nr. 173 Ost Norderstedt, 2. Änderung**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Am 16.06.2010 wird eine Informationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Auf diese Veranstaltung wurde durch Plakatierung und durch folgende Bekanntmachung hingewiesen:

## Bekanntmachung der Stadt Norderstedt

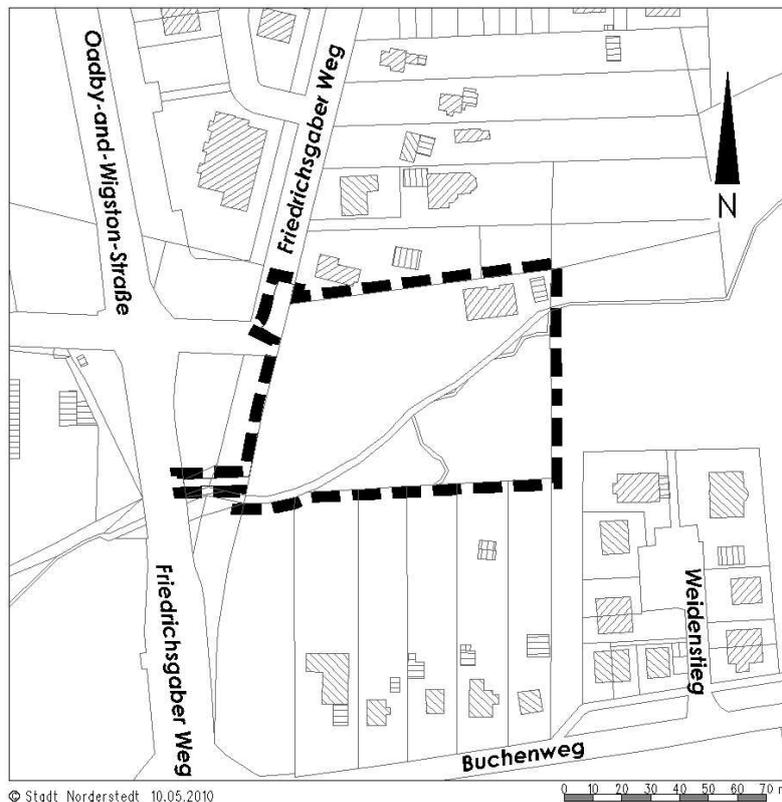
**Bebauungsplan Nr. 173 Ost Norderstedt, 2. Änderung und Ergänzung**

**"Kindertagesstätte an der Moorbek",**

**Gebiet: Östlich Friedrichsgaber Weg/beidseitig der Moorbek/nordwestlich des Moorbekparkes**

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) und**

**Durchführung frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**



Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Norderstedt hat in seiner Sitzung am 20.05.2010 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 173 Ost Norderstedt, 2. Änderung und Ergänzung "Kindertagesstätte an der Moorbek", Gebiet: Östlich Friedrichsgaber Weg/beidseitig der Moorbek/nordwestlich des Moorbekparkes, aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Sicherung und Erweiterung des vorhandenen Kindergartens am Friedrichsgaber Weg 244
- Sicherung der verkehrlichen Anbindung über den abgehängten Friedrichsgaber Weg
- Schutz der besonderen naturräumlichen Standortverhältnisse beidseitig der Moorbek
- Sicherung der Fußwegeverbindung vom Moorbekpark zum Friedrichsgaber Weg
- Sicherung einer Abwassertransportleitung.

Weiterhin hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in seiner Sitzung am 20.05.2010 den Beschluss gefasst, die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung zu beteiligen.

Zu diesem Zweck wird eine öffentliche Informationsveranstaltung durch die Stadt Norderstedt durchgeführt:

**Ort:** Sitzungsraum im Rathaus der Stadt Norderstedt  
**Datum:** 16.06.2010  
**Uhrzeit:** 19.00 Uhr **Einlass:** 18.30 Uhr

Nach der öffentlichen Veranstaltung liegen die vorgestellten Pläne in der Zeit vom

17.06.2010 bis 15.07.2010

im Rathaus Norderstedt -Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, - Team Stadtplanung, II. Stock, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dienststunden sind auch Zeiten außerhalb der Öffnungszeiten während deren in der Planungsabteilung ebenfalls ein Ansprechpartner für sachkundige Auskünfte zur Verfügung steht.

**Die vorgestellten Pläne sind auch im Internet unter [www.norderstedt.de/Bebauungsplan](http://www.norderstedt.de/Bebauungsplan) eingestellt.**

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Norderstedt, den 26.05.2010

STADT NORDERSTEDT  
 - Der Oberbürgermeister -  
 gez. Hans-Joachim Grote

**TOP**

**10.5:**

**Anfrage von Herrn Berg zu Fahrbahnmarkierungen**

Herr Berg merkt an, dass bei den umgestalteten Straße in Norderstedt (z. B. Niendorfer Straße, Bereich Ulzburger Straße/Ochsenszoller Straße Ohechaussee) die Fahrbahnmarkierungen für den MIV oft missverständlich sind. Er bittet darum, dass dies verständlicher Form auf die Fahrbahn aufgebracht wird.

**TOP**

**10.6:**

**Bericht von Herrn Gloger zum Radweg beim Bahnübergang Friedrichsgaber Weg**

Herr Gloger berichtet, dass nach der Errichtung des BHKW beim Schulzentrum Nord das Absperrgitter zwischen Radwegeinmündung und Straße nicht wieder aufgestellt wurde.

**TOP**

**10.7:**

**Anfrage von Herrn Schumacher zum Schulweg über die S-H-Straße**

Herr Schumacher merkt an, dass sich im Bereich der beampelten Schulwegquerung über die S-H-Straße ein Trampelfahrt gebildet hat, der Erkennen lässt, dass das Umlaufgitter dort seine Funktion nicht mehr erfüllt. Er bittet die Verwaltung tätig zu werden.

**TOP**

**10.8:**

**Anfrage von Herrn Roeske zu Baumfällarbeiten im Bebauungsplan Nr. 244 Norderstedt**

Die Anfrage ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**TOP**

**10.9:**

**Anfrage von Herrn Berg zur Segeberger Chaussee**

Herr Berg bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Segeberger Chaussee in Höhe Hofweg nicht Instand gesetzt werden kann/muss.

**TOP**

**10.10:**

**Anfrage von Herrn Berg zu S-H-Straße/Stormarnstraße**

Herr Berg möchte wissen, wie es nach der Umgestaltung des Knotenpunktes S-H-Straße/Stormarnstraße mit dem Umbau des Knotens weiter geht.